



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK  
UND WEHRWISSENSCHAFT

POSTFACH 65, 8024 ZÜRICH

---

## **Sicherheitspolitische Information**

Herausgegeben vom Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)  
Postfach 65, 8024 Zürich (PC 80–500-4)

[www.Chinfo.ch/vsww](http://www.Chinfo.ch/vsww)

Präsident: Dr. Günter Heuberger

Redaktion: Dr. Daniel Heller

---

Februar 2000

# **Worum es beim Einsatz von Schweizer Truppen im Ausland geht – und worum es nicht gehen sollte.**

**Stellungnahme zur Änderung (Teilrevision)  
des Militärgesetzes (TR MG)**

## Der vom Bundesrat beantragte neue Text betreffend Friedensförderung lautet:

**Bundesgesetz  
über die Armee und die Militärverwaltung  
(Militärgesetz, MG)**

Änderung vom . . .

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

I  
Das Militärgesetz<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

**Art. 66** Voraussetzungen  
<sup>1</sup> Einsätze zur Friedensförderung können auf der Grundlage eines UNO- oder OSZE-Mandates oder mit Zustimmung der betroffenen Staaten angeordnet werden. Sie müssen den Grundsätzen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik entsprechen.  
<sup>2</sup> Friedensförderungsdienst wird von Personen oder schweizerischen Truppen geleistet, die eigens dafür ausgebildet sind.  
<sup>3</sup> Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedensunterstützenden Operation ist freiwillig.

**Art. 66a** Bewaffnung  
Der Bundesrat bestimmt im Einzelfall die Bewaffnung, die für den Schutz der eingesetzten Personen und Truppen sowie für die Erfüllung des Auftrages erforderlich ist.

**Art. 66b** Zuständigkeiten  
<sup>1</sup> Zuständig für die Anordnung eines Einsatzes ist der Bundesrat.  
<sup>2</sup> Der Bundesrat kann die für die Durchführung des Einsatzes notwendigen internationalen Abkommen abschliessen.  
<sup>3</sup> Soll der Einsatz bewaffnet erfolgen, so hört der Bundesrat vorgängig die Aussenpolitischen und Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte an.  
<sup>4</sup> Werden für einen bewaffneten Einsatz mehr als 100 Angehörige der Armee eingesetzt oder dauert dieser länger als drei Wochen, so muss die Bundesversammlung den Einsatz genehmigen. In dringenden Fällen, kann der Bundesrat die Genehmigung der Bundesversammlung nachträglich einholen.

II  
<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.  
<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

### Stellungnahme des VSWW:

- 1 Diskussion nur im Gesamtrahmen der neuen Sicherheitspolitik sinnvoll . . . . . 3
- 2 Jede Sicherheitspolitik muss von der abzuwehrenden Bedrohung ausgehen . . . . . 3
- 3 Die neuen Gefahren und Risiken verlangen grenzüberschreitende Kooperation . . . . . 3
- 4 Die Schweiz muss alle Chancen nützen und sich weitere Optionen offen halten . . . . . 4
- 5 Die Schweiz muss auch im «peace support» zum verlässlichen Partner werden . . . . . 5
- 6 Bedenken sollen ausdiskutiert, aber nicht überbewertet werden . . . . . 5
- 7 Für die neuen Artikel des Militärgesetzes sprechen viele Gründe . . . . . 6

## 1 Diskussion nur im Gesamtrahmen der neuen Sicherheitspolitik sinnvoll

Seit sich die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates am 24./25.01.00 mit der Botschaft des Bundesrates über die Änderung des Militärgesetzes befasste, wird sie auch in der Öffentlichkeit diskutiert.

Der VSWW ist überzeugt, dass diese Vorlage für die Zukunft unseres Landes nicht nur sicherheitssondern auch staatspolitisch von grösster Bedeutung ist. Ihr Ausgang wird die künftige Sicherheit und Handlungsfreiheit der Schweiz wesentlich bestimmen.

**Entsprechend ist der VSWW der Meinung, dass die Bewaffnung von Schweizer Truppen im Ausland nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern im Gesamtrahmen unserer Aus- und Sicherheitspolitik beurteilt werden muss.**

## 2 Jede Sicherheitspolitik muss von der abzuwehrenden Bedrohung ausgehen

Seit der Wende von 1989/90 hat sich unser strategisches Umfeld stark verändert. Eine Reihe multinationaler Organisationen (UNO, OSZE, EU/WEU und Nato) bemühen sich um Stabilisierung, Krisenbewältigung und Friedenssicherung gegenüber einem neuartigen Bedrohungsspektrum, das nur noch in enger Zusammenarbeit aller betroffenen Staaten gemeistert werden kann. Trotz zahlreicher Rückschläge sind auch greifbare Erfolge zu verzeichnen.

Auch die Schweiz als Staat steht vor dem Problem, jene Sicherheit zu gewährleisten, auf die das Land und seine Bevölkerung Anspruch haben. Eine ganze Anzahl aktueller und mutmasslich künftiger Gefahren und Risiken müssen bewältigt werden. Zusammengefasst:

- **Ein militärisches Restrisiko.** Machtpolitisch-militärisch droht der Schweiz zur Zeit keine Gefahr. Über die fernere Zukunft lässt sich aber nichts Konkretes sagen. Noch gibt es überall Streitkräfte, die für den Fall von neuen Spannungen bereit gehalten werden. So braucht auch die Schweiz weiterhin eine Armee, welche unsern wichtigen Teil des Alpenraums sichert und zur eigentlichen Verteidigung des Landes fähig ist. Sie muss sie dauernd auf

einem modernen (europäischen) Stand halten, um sie wenn nötig eines Tages wieder hochfahren zu können. Einen sehr starken Angreifer wird sie dennoch **nur im Rahmen einer Koalition** abwehren können. Unsere Erfahrung im multinationalen militärischen Zusammenwirken könnte dann erfolgsentscheidend sein.

- Gegen die im Gange befindliche **Proliferation von Massenvernichtungswaffen und weitreichenden Trägersystemen** kann sich kein einzelner Staat ausreichend schützen. Unser Schutzraumsystem ist zwar weiterhin äusserst wertvoll. Aber sowohl Prävention wie Abwehr dieser wachsenden Gefahr verlangen **internationale Zusammenarbeit**.
- Gegen das globalisierte **organisierte Verbrechen und den modernen Terrorismus** reicht selbst die geplante Verstärkung der inneren Sicherheit nicht aus, auch keine «Grenzbesetzung». Es braucht den **Abwehrverbund aller betroffenen Staaten**.
- Die **Gefahr regionaler Destabilisierung** infolge ethnischer, religiöser oder sozialer Spannungen als Auslöser von Flüchtlingswellen oder Migrationen ist selbst bei verbesserter Prävention kaum vorüber. Neue Fluchtbewegungen mit Auswirkungen auf die Schweiz samt ihren kriminellen Begleiterscheinungen lassen sich **nur im Rahmen gesamteuropäischer zivil-militärischer Bemühungen** eindämmen und letztlich bewältigen.
- Auch **existenzielle Gefahren**, hervorgerufen durch Natur- und zivilisatorische Katastrophen strategischen Ausmasses, können die Abwehrkräfte des Landes übersteigen. In Extremfällen verlangt auch ihre Meisterung eine **grenzüberschreitende Zusammenarbeit**.

## 3 Die neuen Gefahren und Risiken verlangen grenzüberschreitende Kooperation

Es erstaunt, dass sich die Opposition gegen die neue Kooperationsstrategie bisher nie ernsthaft mit diesem Gefahrenspektrum auseinandersetzt, sondern mit Vehemenz früher taugliche Sicherheitsrezepte anpreist. Sie scheint auf Kriege alten Stils fixiert, die es nicht mehr auszufechten, sondern zu verhindern gilt, während neue grenzüberschreitende Bedrohungen laufend zu meistern

sind. Davor schützen aber weder die Beibehaltung einer integralen Neutralität noch der Alleingang einer autonomen Verteidigung und auch keine Steigerung unserer humanitären Anstrengungen. Kein ruchloser Erpresser, kein entschlossener Aggressor, keine fanatische Terroristengruppe, keine kriminelle Bande wird die Schweiz deswegen in Ruhe lassen.

Sicherheitskonzeptionen, welche die aktuellen Gefahren und unsere möglichen Gegenmassnahmen ausblenden, verstossen nicht nur gegen alle Logik, sondern auch gegen die Verantwortung für Volk und Staat. Den heute erreichbaren optimalen **Schutz für die Schweiz** bildet demgegenüber die vom Bundesrat gewählte, ausgewogene **«Strategie der doppelten Kooperation»** mit ihren zwei Komponenten:

- **Komponente Inland:** Eine auf markanter **Eigenleistung** beruhende, immer noch **Umfassende**, aber im Vergleich mit der früheren Gesamtverteidigung um einiges **flexiblere Sicherheitskooperation** zwischen allen geeigneten zivilen und militärischen Mitteln (**UFS**).
- **Ausgreifende Komponente:** Eine unseren Werten und Interessen verpflichtete sowie unseren Möglichkeiten entsprechende zivil-militärische **Koproduktion von Sicherheit mit internationalen Organisationen und befreundeten Staaten**.

#### 4 Die Schweiz muss alle Chancen nutzen und sich weitere Optionen offen halten

Dabei lassen sich eine ganze Reihe **konstanter Chancen** nutzen:

- Wir sind von Demokratien und ihren Bündnissen umgeben, mit denen wir auch in Sachen Sicherheit gegenseitig nutzbringend zusammenarbeiten können.
- Wir können das neue Gefahrenspektrum in kostengünstiger Arbeitsteilung meistern.
- Wir gewinnen Zeit und wertvolle Erfahrungen namentlich militärischer Art, um unsere eigenen Sicherheitsanstrengungen auf den nötigen modernen Stand zu bringen.

Die ebenfalls auftretenden **Unsicherheiten** betreffend Entwicklung der europäischen Sicher-

heitsstruktur sind laufend zu beobachten und aus Schweizer Sicht zu beurteilen:

- Die UNO hat seit Bosnien und dem Jugoslawien-Krieg wieder Tritt gefasst, was der Schweiz die Beteiligung an der KFOR ermöglichte. Wieviel Zeit und Anstrengungen eine echte Befriedung benötigen wird, lässt sich heute aber nicht voraussagen.
- Die OSZE wirkt ihrem Konzept nach im «Soft-Bereich» der Friedenssicherung; sie ermöglicht dem Mitglied Schweiz die Beteiligung an einer ganzen Reihe wichtiger Massnahmen, welche zur Gewährleistung nationaler Sicherheit allein aber nicht ausreichen.
- Die WEU/EU will mit der Gemeinsamen Ausen- und Sicherheitspolitik (GASP) ernst machen und ein eigenes «Krisenreaktionskorps» aufstellen, wobei die Bedingungen für die Beteiligung «neutraler Streitkräfte» noch nicht geklärt sind. Die Schweiz wird namentlich die Konsequenzen dieser Entwicklung aufmerksam verfolgen müssen.
- Die Nato hat trotz politischen und militärischen Schwierigkeiten den Jugoslawien-Krieg gewonnen, den Nachkrieg aber noch keineswegs gemeistert. Ihr neuer «Membership Action Plan» (MAP) für ihre Beitrittskandidaten könnte die übrigen PfP-Mitglieder, zu denen auch wir gehören, in eine zweite Klasse verweisen, was uns Nachteile bringen würde.

Gerade solchen Entwicklungen gegenüber erweist sich die vom Bundesrat gewählte **pragmatische sicherheitspolitische Kurskorrektur**, welche die Sicherheit der Schweiz erhöht, ohne Abhängigkeiten zu schaffen, als besonders tauglich. Ob sie auf weitere Sicht ausreicht, unsere Bedürfnisse abzudecken, wird sich weisen. Ein ständiges Bemühen um eine gute Positionierung in der europäischen Sicherheitsstruktur ist deshalb heute schon wichtig. Dazu brauchen wir möglichst viel **Handlungsfreiheit** und eine Sicherheitspolitik die mehrere **strategische Optionen** offen hält. Sie reichen von der Fortsetzung der eingeleiteten Kooperation bis zu einer eventuell stärkeren Teilnahme an internationalen Sicherheitsbemühungen, wenn die Zustimmung der Volksmehrheit hierfür wächst, weil ernste neue Bedrohungen auftauchen.

So liegt es **in unserem ureigenen Interesse**, schon heute einen **überzeugenden kooperati-**

**ven Leistungsausweis** zu erbringen. Im zivilen und humanitären Bereich ist die Schweiz bereits überdurchschnittlich solidarisch. **Um aber auch bei der Krisenbewältigung und Friedenssicherung mitreden zu können, muss sie sich auch militärisch stärker engagieren.**

## **5 Die Schweiz muss auch im «peace support» zum verlässlichen Partner werden**

Zum verlässlichen Partner wird man nicht, wenn man zum voraus einseitig einschränkende Bedingungen für seinen Beitrag festlegt. Wir können nicht auf Kooperation und die «wechselseitige Verstärkung der grenzüberschreitenden Sicherheitsdispositive» (B 2000) zählen, auf die wir dringend angewiesen sind, ohne selbst bereit zu sein, wichtige und unsern Partnern willkommene Sicherheitsaufgaben lagegerecht zu lösen. Konkret heisst das:

- Schon heute Einsehen, dass der Einsatz der Swisscoy im Kosovo lediglich ein Einzelfall ist. Jeder neue Fall wird andere Anforderungen stellen, die erst dann zu beurteilen sind.
- Deshalb Bereitstellen rasch verfügbarer Truppen, die dank einer der jeweiligen Lage angepassten Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung zur Meisterung von uns akzeptierten – friedensichernden oder -unterstützenden Aufgaben fähig sind.
- **Somit im Einsatzfall Übernehmen normaler militärischer Verantwortung gemäss den jeweils zum voraus festgelegten Verhaltensregeln (rules of engagement), die neben dem Selbstschutz des Einzelnen und seines Verbandes (force protection) selbstverständlich immer auch die Erfüllung des Auftrages (success of the mission) umfassen. Weder eigene noch verbündete Truppen noch die Bevölkerung dürfen im Stich gelassen werden!**
- Also das Gesetz freihalten von allen helvetischen oder gar ideologischen Einschränkungen, welche die Abmachungen mit den Partnern komplizieren und den Wert unserer Beiträge herabsetzen oder sie gar verunmöglichen.

Was wir aber brauchen, ist ein klarer staats- und sicherheitspolitischer Rahmen, wie er im Text der Botschaft zur Änderung des MG vorgeschlagen wird: «Friedensunterstützung» ja, «Friedensdurchsetzung» nein. Und ebenfalls unverzichtbar: Die in der TR MG verankerte Entscheidungs-Kaskade vom Bundesrat über die sicherheitspolitischen Kommissionen der Räte bis zum Parlament für jeden neuen Auslandeinsatz, damit die Politik das letzte Wort behält!

## **6 Bedenken sollen ausdiskutiert, aber nicht überbewertet werden**

- **Eine Aushöhlung oder gar Aufgabe der Neutralität steht nicht zur Diskussion. Sie gilt nach wie vor, auch wenn wir ihren Spielraum stärker ausnützen müssen; sie ist auch weiterhin bewaffnet! Den Befürwortern der Sipol 2000 unlautere Absichten zu unterschieben, ist nicht fair. Es geht ihnen – wie der Opposition – um die Schweiz.**
- **Die Gefahr einer Verstrickung der Schweiz in «Fremde Händel» kann durch Konzentration auf realistisch begrenzte politische und militärische Engagements sowie durch entschlossenes Handeln vor Ort gebannt werden.**
- **Jeder, der mit Partnern irgendein Abkommen trifft, weiss, dass auch er selbst Verpflichtungen eingehen muss. Beide Seiten wollen vom «Mehrwert» profitieren. Beiden geht es um Wahrung eigener Interessen, nicht um Souveränitätsverzicht.**
- **Selbst friedensunterstützende Einsätze können zu Verlusten führen. Die Freiwilligkeit der Beteiligten steht für ihre Bereitschaft, auch Risiken auf sich zu nehmen. Eine gute Ausbildung und ausreichende Bewaffnung können sie vermindern.**
- **Angesichts der Bedeutung der Kooperation bei der Meisterung grenzüberschreitender Gefahren für unser Land wäre es falsch, das neue Gesetz mit allgemeinen friedenspolitischen Auflagen zu belasten. Sie würden unsere Mitwirkung als gleichberechtigter Partner gefährden, im Extremfall sogar in Frage stellen.**

## **7 Für die neuen Artikel des Militärgesetzes sprechen viele Gründe:**

- Die Schweiz schafft sich zusätzliche Handlungsfreiheit für wichtige Beiträge an die Friedenssicherung in Europa. Die TR MG ermöglicht uns eine «Strategische Vorverteidigung» mit ganz konkreten positiven Auswirkungen auch für unsere Sicherheit im engeren Sinne (z.B. weniger Flüchtlingsprobleme, Konfliktprävention auf weite Sicht).
- Mit der Änderung des Gesetzes wird die Schweiz auch sicherheitspolitisch zu einem «normalen Staat», der Selbstbewusstsein, Handlungsfähigkeit und nicht nur Mut zum Nein, sondern auch Mut zum Ja beweist.
- Die Souveränität der Schweiz, ihre Würde und die ihrer Armee bleiben intakt; ihr internationales Ansehen wird sich verbessern.
- Der Einsatz bewaffneter Truppen im Ausland ist ein wichtiger Baustein für die Sicherheit der Schweiz. Er gewährleistet eine zeitgemässe Erweiterung unserer Aussensicherheitspolitik, die nicht nur für den Spezialfall «Kosovo», sondern dauerhaft anwendbar ist.
- Wie bisher alle andern beteiligten Armeen, ist auch unsere Armee fähig, friedenssichernde Aufträge erfolgreich durchzuführen, sofern man ihr die hierzu richtigen Rahmenbedingungen verschafft. Zudem gewinnt sie an Ernstfall-Erfahrung und Selbstvertrauen.
- Der Text der Botschaft und die neuen Artikel sind ausgewogen, sachdienlich und vernünftig. Sie untermauern die insgesamt notwendige kooperative Sicherheitspolitik.
- Es geht nicht um «Neutralität oder Nato»; es geht um «Problembewältigung oder Problemverweigerung». Polemik in der Sicherheitsdiskussion ist fehl am Platz.

**Das Schweizer Volk hat immer wieder neuen Massnahmen zugestimmt, sofern sie für seine Sicherheit notwendig waren. Es wird sich auch künftig die Hände nicht binden lassen.**

## Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft

### Unsere Ziele

Der Verein und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

### Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von

- Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen,
- Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen,

- armeefeindliche Volksinitiativen zu bekämpfen (1987, 1989, 1993, 1997),
- Expertenbeiträge zu einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

### Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

### Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate und danken allen im voraus für Ihre Unterstützung.

#### Sie erreichen uns unter:

VSWW, Postfach 65, 8024 Zürich, Internet: [www.Chinfo.ch/vsww](http://www.Chinfo.ch/vsww)  
 PC-Konto 80-500-4  
 Telefon: 01-266 67 67 oder Fax: 01-266 67 00